

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 797

**Nachbarschutz und  
Rechtssicherheit im baurechtlichen  
Anzeigeverfahren**

**Am Beispiel des Kenntnissgabeverfahrens  
nach § 51 LBOBW**

**Von**

**Karsten Kruhl**



**Duncker & Humblot · Berlin**

KARSTEN KRUHL

**Nachbarschutz und Rechtssicherheit  
im baurechtlichen Anzeigeverfahren**

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 797**

# Nachbarschutz und Rechtssicherheit im baurechtlichen Anzeigeverfahren

Am Beispiel des Kenntnissgabeverfahrens  
nach § 51 LBOBW

Von

Karsten Kruhl



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Kruhl, Karsten:**

Nachbarschutz und Rechtssicherheit im baurechtlichen  
Anzeigeverfahren : am Beispiel des Kenntnissgabeverfahrens  
nach § 51 LBOBW / von Karsten Kruhl. – Berlin :  
Duncker und Humblot, 1999

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 797)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09853-6

Alle Rechte vorbehalten


© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-09853-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbst 1998 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Thomas Würtenberger, der das Entstehen dieser Arbeit mit fördernder Kritik begleitet hat und mir gleichzeitig inhaltlich alle Freiheiten ließ. Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Bullinger danke ich für die Erstattung des Zweitgutachtens.

Den Mitarbeitern des bisherigen Instituts für öffentliches Recht, Abteilung IV, unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Bullinger, danke ich für vielfältige Hilfe, insbesondere für das Korrekturlesen Frau Doris Armbruster und meinem Bruder Klaas Kruhl, LL.M., der auch sonst maßgeblich dazu beigetragen hat, mir den für das Entstehen dieser Arbeit erforderlichen Rückhalt zu verschaffen.

Meinen Eltern, Astrid und Reiner Kruhl, danke ich für ihre großartige Hilfeleistung und Förderung während dieser Zeit. Dank gebührt auch meinem Onkel, Dr. med. Arnim Horn, für seine technische Unterstützung.

Für die Gewährung eines Promotionsstipendiums danke ich der Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg und für einen Druckkostenzuschuß dem Bundesministerium des Innern.

Freiburg, im Januar 1999

*Karsten Kruhl*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	17
A. Einführung in die Problematik .....	17
B. Gang der Untersuchung .....	18

## *1. Kapitel*

### **Die Einführung des Kenntnisgabeverfahrens vor dem Hintergrund der Verwaltungsrechtsreform** 20

A. Das Kenntnisgabeverfahren zwischen Beschleunigung, Privatisierung und Deregulierung .....	20
1. Beschleunigung .....	22
2. Privatisierung .....	24
3. Deregulierung .....	25
a) Ursachen für die hohe Regelungsdichte im Baurecht .....	27
b) Fehlende Deregulierungsmaßnahmen in der neuen LBO .....	28
B. Die Baufreistellungsverordnung als Vorläufer des Kenntnisgabeverfahrens ...	29

## *2. Kapitel*

### **Verfahrensrechtliche Ausgestaltung und dogmatische Einordnung des Kenntnisgabeverfahrens** 31

A. Die Ausgestaltung des Verfahrensrechts .....	31
1. Verfahrensdreiteilung in Baden-Württemberg .....	31
2. Anwendungsbereich des Kenntnisgabeverfahrens .....	31
3. Der Verfahrensablauf im Kenntnisgabeverfahren .....	32
B. Überblick über das Verfahrensrecht in den Bundesländern .....	34
1. Genehmigungsfreistellungsverfahren in Niedersachsen .....	35
2. Bundesländer mit Anzeigeverfahren .....	36
3. Bundesländer mit vereinfachtem Genehmigungsverfahren .....	36

4. Bundesländer mit Genehmigungsfreistellungsverfahren und vereinfachtem Genehmigungsverfahren .....	37
5. Bundesländer mit Anzeigeverfahren und vereinfachtem Genehmigungsverfahren .....	40
C. Rechtsdogmatische Einordnung des Kenntnisgabeverfahrens .....	41
1. Genehmigungspflicht als präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt .....	43
2. Verfahrensfreiheit als Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt .....	45
3. Kenntnisgabepflicht als präventives Verbot mit Anzeigevorbehalt und Untersagungsmöglichkeit im Einzelfall .....	45
a) Die Regelungstechnik des Kenntnisgabeverfahrens .....	45
b) Abgrenzung des Kenntnisgabeverfahrens von den rein informativischen Anzeigepflichten .....	48
c) Abgrenzung des Kenntnisgabeverfahrens von den Genehmigungs-freistellungsverfahren .....	49
d) Abgrenzung des Kenntnisgabeverfahrens von den früheren Anzei-geverfahren .....	50
D. Weitere dogmatische Einordnung des Kenntnisgabeverfahrens .....	52
1. Das Erlöschen des Bauverbotes als Verfahrensziel .....	53
2. Zielgerichtetheit der Verwaltung der Bauvorlagen auf eine effektive Gefahrenabwehr .....	53
3. Beteiligung der Angrenzer .....	54
4. Fazit .....	56

### *3. Kapitel*

<b>Verfassungsrechtliche Relevanz von Verfahrensabhängigkeit und Verfahrensdauer</b>	57
A. Verfahrensabhängigkeit der Baufreiheit .....	57
B. Verfassungsrechtliche Relevanz der Verfahrensdauer .....	60
1. Relevanz der Verfahrensdauer für Art. 14 Abs.1 GG .....	61
2. Relevanz der Verfahrensdauer für Art. 3 Abs.1 GG .....	63
3. Relevanz der Verfahrensdauer für Art. 19 Abs. 4 GG .....	64
4. Relevanz der Verfahrensdauer für die Rechtsstaatlichkeit .....	67
5. Pflicht des Staates zur Verfahrensbeschleunigung .....	68

6. Ergebnis ..... 69

*4. Kapitel*

**Zulässigkeit der Aufgabenprivatisierung im Kenntnisgabeverfahren** 71

A. Privatisierung administrativer Kontrolle im Kenntnisgabeverfahren ..... 71

B. Zulässigkeit der Privatisierung ..... 74

    1. Art. 33 Abs.4 GG als Privatisierungssperre ..... 75

    2. Das Rechtsstaatsprinzip als Privatisierungssperre ..... 80

        a) Qualifikation und Zuverlässigkeit der Privaten bei der Kontrolle des Bauvorhabens ..... 80

        b) Kenntniserlangung von rechtswidrigen Bauwerken ..... 83

        c) Ergebnis ..... 83

    3. Die staatliche Schutzpflicht als Privatisierungssperre ..... 85

    4. Fazit ..... 85

*5. Kapitel*

**Konsequenzen aus der staatlichen Schutzpflicht für den Nachbarschutz im Kenntnisgabeverfahren** 86

A. Nachbarschutz durch das Kenntnisgabeverfahren ..... 87

    1. Fehlender Schutz präventiver staatlicher Kontrolle im Kenntnisgabeverfahren ..... 88

        a) Nachbarschutzfunktion der Amtsermittlung ..... 89

        b) Selbstverantwortlichkeit im Kenntnisgabeverfahren ..... 90

        c) Fazit ..... 91

    2. Einschränkung der Verfahrensbeteiligung im Kenntnisgabeverfahren 91

        a) Problematik der Informationsbeschaffung von dem geplanten Vorhaben ..... 92

        b) Beteiligung der Angrenzer durch die Möglichkeit des Vorbringens von Bedenken ..... 94

        c) Ergebnis zur Verfahrensbeteiligung ..... 95

    3. Ergebnis zum Nachbarschutz durch das Kenntnisgabeverfahren ..... 96

B. Rechtsschutzverkürzung durch das Opportunitätsprinzip ..... 96

1. Präventiver Schutz des Nachbarn vor Beeinträchtigungen durch die Errichtung eines nachbarrechtsverletzenden Bauwerks .....	96
a) Nachbarschutz im Genehmigungsverfahren - der nachbarrechtliche Genehmigungsabwehranspruch .....	96
b) Rechtsschutzverkürzung durch Ermessensentscheidung im Kenntnisgabeverfahren .....	98
aa) Anforderungen der herrschenden Meinung an eine Ermessensreduzierung auf Null bei einem Antrag auf Einschreiten .....	100
bb) Ergebnis zum präventiven Nachbarschutz bei Zugrundelegung der bisher herrschenden Meinung .....	101
c) Ergebnis .....	101
2. Repressiver Schutz des Nachbarn gegen die unter Verletzung der Nachbarrechte geschaffene Bausubstanz .....	101
a) Die Rechtslage bei nachträglicher Aufhebung der nachbarrechtsverletzenden Baugenehmigung .....	102
b) Die Rechtslage im Kenntnisgabeverfahren .....	104
c) Ergebnis .....	104
3. Ergebnis zum Nachbarschutz im Kenntnisgabeverfahren bei einem Antrag auf baupolizeiliches Einschreiten .....	105
C. Vorläufiger Rechtsschutz des Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren .....	105
1. Konsequenzen der Verfahrensänderung für den vorläufigen Rechtsschutz .....	106
2. Risiko von Schadensersatzansprüchen gem. § 945 ZPO ? .....	107
3. Ergebnis .....	109
D. Zwischenergebnis .....	109
E. Der Meinungsstand zur Gewährleistung des Nachbarschutzes in den genehmigungsfreien Verfahren .....	110
1. Weiterer Rückzug der Baurechtsbehörde aus dem repressiven Nachbarschutz als Folge einer Grundentscheidung des Gesetzgebers .....	110
2. Aufrechterhaltung der bisherigen Voraussetzungen für eine Ermessensreduzierung auf Null .....	113
3. Kompensation des verringerten Nachbarschutzes durch eine Absenkung der Anforderungen an eine Ermessensreduzierung .....	113
F. Die staatliche Schutzpflicht im Nachbarschaftsverhältnis .....	115

1. Ausgestaltung und Schutz des Eigentums .....	116
2. Die grundrechtliche Schutzpflicht als Maßstab für den zu gewährleistenden Nachbarschutz .....	118
3. Umfang der Schutzpflicht .....	120
4. Zivilrechtlicher Nachbarschutz .....	124
5. Fazit .....	129
G. Die staatliche Schutzpflicht als Ausgangspunkt für einen systematischen Nachbarschutz .....	129
1. Die Genehmigung als Eingriff .....	130
2. Privates Handeln als staatlicher Eingriff kraft Zurechnung ? .....	131
3. Systematische Einwendungen gegen die Anwendbarkeit des Folgenbeseitigungsanspruchs .....	134
4. Ergebnis .....	136
H. Die Verpflichtung der Baurechtsbehörde zum Schutz des Nachbar Eigentums .....	136
1. Die Bindung der Verwaltung an die grundrechtliche Schutzpflicht ....	137
2. Gesetzesmediatisierte Schutzpflichten der Eingriffsverwaltung .....	137
3. Bedeutung der grundrechtlichen Schutzpflicht für den Gesetzesvollzug .....	138
4. Befugnis zur Kompensation defizitärer legislativer Schutzpflicht Erfüllung durch die Exekutive .....	139
5. Pflicht der Baurechtsbehörde zu einer Kompensation defizitärer legislativer Schutzpflicht Erfüllung .....	140
6. Keine Kollision der Handlungspflicht mit dem Erfordernis polizeilicher Flexibilität .....	141
7. Administrative Freiheit bei der Wahl des Schutzmittels .....	142
8. Ergebnis .....	143
I. Kompensation des defizitären Nachbarschutzes im Kenntnisgabeverfahren	143
1. Kompensation des defizitären präventiven Nachbarschutzes .....	144
a) Notwendigkeit von Prävention .....	144
aa) Faktische Hindernisse für die Beseitigung einer Beeinträchtigung des Nachbar Eigentums .....	145
bb) Rechtliche Hindernisse für die Beseitigung einer Beeinträchtigung des Nachbar Eigentums .....	145

cc) Fazit .....	147
b) Handlungspflicht der Baurechtsbehörde zur Gewährleistung effektiven präventiven Nachbarschutzes im Kenntnisgabeverfahren .....	148
aa) Unzulässigkeit einer umfassenden Kompensation im Kenntnisgabeverfahren .....	148
bb) Kompensation durch administrative Handlungspflicht bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens .....	149
(1) Ermächtigung zum präventiven Einschreiten bei Zweifeln .....	150
(2) Vermutung für die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften ? .....	151
(3) Pflicht der Baurechtsbehörde zum Einschreiten bei Zweifeln .....	152
(4) Fazit .....	155
cc) Folgerungen aus der Pflicht der Behörde zu einem effektiven Eigentumsschutz für die anspruchsbegründende Beeinträchtigungssintensität .....	155
(1) Verpflichtung zu einem effektiven präventiven Nachbarschutz unabhängig von der Intensität der Beeinträchtigung im Kenntnisgabeverfahren .....	155
(2) Verpflichtung zu einem effektiven präventiven Nachbarschutz unabhängig von der Intensität der Beeinträchtigung bei "Schwarzbauten" .....	156
2. Folgerung aus der Pflicht der Behörde zu einem effektiven Eigentumsschutz für einen Anspruch auf repressives Einschreiten .....	157
a) Grundsätzliche Pflicht zum Einschreiten bei rechtswidrigen Beeinträchtigungen des Nachbarn .....	158
b) Ergebnis .....	159
c) Systemgerechtigkeit beim repressiven Nachbarschutz auf der Grundlage der staatlichen Schutzpflicht als Ausgangspunkt .....	159
J. Zusammenfassung .....	160

## *6. Kapitel*

<b>Die Rechtssicherheit des Bauherrn im Kenntnisgabeverfahren</b> .....	162
A. Verfassungsrechtlicher Standort und wirtschaftliche Bedeutung der Rechtssicherheit .....	162

1. Rechtssicherheit als Freiheitssicherung .....	162
2. Rechtssicherheit als Investitionsfaktor .....	163
B. Die Legalisierungswirkung der Baugenehmigung .....	164
1. Der Umfang der Legalisierungswirkung .....	165
2. Die Bindungswirkung der Baugenehmigung .....	168
a) Keine privatrechtsgestaltende Wirkung der Baugenehmigung .....	168
b) Bindung der Zivilgerichte an die Baugenehmigung .....	169
c) Bindung der Verwaltung an die Baugenehmigung .....	171
3. Fazit .....	171
C. Schutz des Bauherrn im Kenntnissgabeverfahren .....	172
1. Bestandsschutz .....	172
2. Vertrauensschutz .....	174
3. Verwirkung .....	178
4. Verjährung .....	181
5. Fazit .....	183
D. Verstärkung der Rechtsunsicherheit im Kenntnissgabeverfahren durch erhöhte Gefahr von Nachbarklagen .....	183
1. Verstärkung der Rechtsunsicherheit durch fehlenden Interessenausgleich im Kenntnissgabeverfahren .....	183
2. Verstärkung der Rechtsunsicherheit aufgrund der Notwendigkeit effektiver präventiver Gefahrenabwehr .....	184
3. Schutz des Bauherrn im Kenntnissgabeverfahren vor zeitlich unbegrenzter Inanspruchnahme aufgrund von Nachbaransprüchen .....	185
4. Fazit .....	188
E. Beurteilung bei unbestimmten Rechtsbegriffen .....	188
F. Die Rechtsstellung des Bauherrn bei Nichtigkeit des Bebauungsplans .....	189
1. Die Rechtslage im Genehmigungsverfahren .....	191
2. Die Rechtslage im Kenntnissgabeverfahren .....	192
a) Bestandsschutz .....	193
b) Schutz des Vertrauens in die Wirksamkeit eines rechtswidrigen Bebauungsplans .....	194



3. Konsequenzen aus der Rechtslage für die Entscheidung der Behörde über ein bauordnungsrechtliches Einschreiten .....	196
4. Staatshaftung .....	198
a) Fehlgeschlagene Planungsaufwendungen .....	198
b) Verlust des Gebäudewertes .....	201
5. Ergebnis .....	201
6. Versuch einer Problemlösung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen .....	202
G. Wirtschaftliche Konsequenzen der Rechtsunsicherheit im Kenntnisgabeverfahren .....	203
1. Baufinanzierung .....	204
2. Weiterveräußerung .....	204
3. Baulandhandel .....	205
4. Ergebnis .....	205
H. Die Baugenehmigung als staatliche Leistung .....	206
I. Anspruch des Bauherrn auf Erlass eines feststellenden Verwaltungsakts .....	207
J. Zusammenfassung .....	210

### *7. Kapitel*

<b>Vergleich der Beschleunigungsmechanismen in den beschleunigten Verfahren der Bundesländer</b> .....	211
A. Privatisierung administrativer Kontrolle im Genehmigungsfreistellungsverfahren .....	211
B. Verringerung des Prüfungsumfangs im vereinfachten Genehmigungsverfahren .....	212
C. Fiktion der Baugenehmigung nach Fristablauf .....	215
<b>Resümee</b> .....	219
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	221
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	245

# Einleitung

## A. Einführung in die Problematik

Im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung Baden-Württemberg wurde zum 01. Januar 1996 das Kenntnissgabeverfahren in das Bauordnungsrecht aufgenommen. Das Kenntnissgabeverfahren ersetzt für bestimmte Vorhaben bis zur Hochhausgrenze im Bereich qualifizierter Bebauungspläne das traditionelle Baugenehmigungsverfahren. Eine Baugenehmigung wird im Kenntnissgabeverfahren nicht mehr erteilt.

Wohl selten war eine Gesetzesänderung im Baurecht so umstritten wie die Abschaffung der Baugenehmigung<sup>1</sup>. Durch die Einführung des Kenntnissgabeverfahrens werden erstmalig staatliche Aufgaben im Bereich des Bauordnungsrechts in großem Umfang privatisiert. Die Verfahrensänderung leitet einen Wandel in der Praxis der Bauaufsicht ein, der in einer Loslösung von der klassischen präventiven Kontrolle und einer Verlagerung der staatlichen Kontrolle auf die allgemeine Bauaufsicht besteht.

Mit der Abschaffung der Baugenehmigung entfällt der administrative Ordnungsmechanismus, der dem öffentlichen Baurecht bislang prägend zugrunde lag. Durch den Verzicht auf das traditionelle Genehmigungsverfahren wird der Baurechtsbehörde die Fähigkeit zu einer frühzeitigen Einflußnahme auf das Bauvorhaben und die Möglichkeit der ordnenden Gestaltung der potentiellen Interessengegensätze entzogen. Die administrative Regelungsmacht, die nicht nur im öffentlichen Interesse steht, sondern auch für die

---

<sup>1</sup> Zur Kritik siehe vor allem *Ortloff*, NVwZ 1995, 112 (118 f.); *ders.*, Die fiktive Baugenehmigung, in: Festschrift für Konrad Gelzer, 1991, 223 (229 f.); *Simon*, BayVBl. 1994, 332 (332 ff.); *ders.*, BayVBl. 1994, 581 (581 ff.); *Broß*, ZfBR 1991, 43 (43 ff.); *ders.*, Ausgewählte Probleme des Baurechts, VerwArch 85 (1994), 129 (129 ff.); *Blümel*, Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens und Nachbarschutz, in: Festschrift für Karlheinz Boujong, 1996, 551 (524); *Göerlich*, SächsVBl. 1995, 249 (249 ff.); *ders.*, SächsVBl. 1996, 1 (1 ff.); *Pfaff*, VBIBW 1996, 281 (288); *Wörner*, BWGZ 1995, 456 (458); *Kronenbitter*, BWGZ 1994, 632 (632 ff.); *Hillebrand*, BWGZ 1995, 445 (445); *Mampel*, NVwZ 1996, 1160 (1166). Zur Verteidigung des Verfahrensabbaus vgl. *Jäde*, BayVBl. 1994, 363 (363 ff.); *ders.*, NVwZ 1995, 672 (672 ff.); *Brechtken*, BWGZ 1995, 455 (455); *Kubach*, BWVP 1996, 73 (74 ff.).

Nachbarbeziehung von maßgeblicher Bedeutung war, wird durch eine private Überprüfung der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften ersetzt. Der Errichtung des Bauvorhabens geht nicht mehr ein interaktiver Interessenausgleichsprozeß voran, dessen Ergebnis durch eine Baugenehmigung verbindlich festgestellt wird. Hieraus ergeben sich weitreichende Folgen für die Rechtsbeziehungen zwischen Baurechtsbehörde, Bauherr und Nachbar.

Aus der Sicht des Bauherrn steht dem angestrebten Beschleunigungsvorteil und der Befreiung der grundrechtlichen Baufreiheit von der Verfahrenslast des Genehmigungsverfahrens ein Verlust des durch die Legalisierungswirkung der Baugenehmigung vermittelten Schutzes vor bauordnungsrechtlichen Maßnahmen gegenüber. Die gesetzgeberische Zielsetzung der Verbesserung der Investitionsbedingungen und einer damit verbundenen Entlastung des Wohnungsmarktes durch eine Beschleunigung des baurechtlichen Verfahrens läßt sich aber nur insoweit verwirklichen, als die Beschleunigungsvorteile den mit der Verfahrensänderung verbundenen Verlust an Rechtssicherheit und damit an Planungs- und Investitionssicherheit überwiegen.

Für den Nachbarn ergeben sich aus der Abschaffung des Genehmigungsverfahrens weitreichende Konsequenzen im Hinblick auf den Schutz seiner Eigentumsposition. Durch das Genehmigungsverfahren und den an die Baugenehmigung anknüpfenden Genehmigungsabwehranspruch sowie den Beseitigungsanspruch im Falle einer Verletzung nachbarschützender Vorschriften war der Nachbar bislang umfassend geschützt. Im Kenntnisgabeverfahren muß der Nachbar dagegen einen Anspruch auf bauordnungsrechtliches Einschreiten geltend machen, um wirksamen Schutz vor Beeinträchtigungen durch ein nachbarrechtsverletzendes Bauwerk zu erreichen. Mit der Privatisierung administrativer Kontrolle entfällt jedoch nicht die Verpflichtung des Staates, einen effektiven Schutz des Nachbareigentums zu gewährleisten. Es stellt sich daher die Frage, ob die bestehenden Grundsätze hinsichtlich eines Anspruchs des Nachbarn auf baubehördliches Einschreiten aufrechterhalten werden können.

## **B. Gang der Untersuchung**

Der Untersuchung wird im ersten Kapitel ein Überblick über die dem Kenntnisgabeverfahren zugrundeliegenden Reformansätze einschließlich der Darstellung der gesetzgeberischen Zielsetzung bei der Novellierung des Bauordnungsrechts vorangestellt. Die Darstellung erfolgt vor dem Hintergrund der

umfassenden Reformbestrebungen im Verwaltungsrecht, die seit Beginn der neunziger Jahre weite Bereiche staatlicher Aufsicht über wirtschaftliches Handeln erfaßt haben. Im zweiten Kapitel wird das Kenntnisgabeverfahren, das als Anzeigeverfahren aufgrund seiner in der Vergangenheit untergeordneten praktischen Bedeutung nur ansatzweise dogmatisch erfaßt wurde, hinsichtlich seiner Regelungstechnik analysiert und dogmatisch eingeordnet. Im dritten Kapitel wird die verfassungsrechtliche Relevanz der Verfahrensabhängigkeit des Bauens und die grundrechtliche Bedeutung der Verfahrensbeschleunigung für den Bauherrn aufgezeigt und im Anschluß die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Privatisierung bisher staatlich erfüllter Aufgaben im Bereich des Bauordnungsrechts erörtert. Im fünften Kapitel werden die Konsequenzen aus der Verfahrensänderung für den Nachbarschutz analysiert. Es wird untersucht, inwieweit sich der Nachbarschutz im Kenntnisgabeverfahren in die überkommene Systematik einfügt. Dabei wird die Rechtslage im Kenntnisgabeverfahren mit den Nachbarschutzmechanismen im Baugenehmigungsverfahren verglichen. Im Anschluß an die Darstellung des Nachbarschutzes im Kenntnisgabeverfahren wird der Versuch unternommen, konkrete Handlungspflichten der Baurechtsbehörde festzulegen, die geeignet sind, den defizitären Nachbarschutz im Kenntnisgabeverfahren zu kompensieren. Im Rahmen einer Systematisierung wird die Rechtslage bei der Errichtung eines nachbarrechtsverletzenden Bauwerks durch die Ausnutzung einer rechtswidrigen Baugenehmigung, bei "Schwarzbauten" und bei nachbarrechtsverletzenden Bauwerken, die im Kenntnisgabeverfahren errichtet werden, als strukturell gleichartig qualifiziert. Im sechsten Kapitel werden die Auswirkungen der Verfahrensänderung für die Rechtssicherheit des Bauherrn analysiert. Es wird erörtert, inwieweit der Bauherr, dem die Legalisierungswirkung der Baugenehmigung fehlt, durch die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts vor nachträglichen bauordnungsrechtlichen Maßnahmen geschützt wird. Des weiteren wird die Rechtslage im Falle der Nichtigkeit des Bebauungsplans erörtert. Von den Ergebnissen zum Nachbarschutz und zur Rechtssicherheit im Kenntnisgabeverfahren ausgehend, werden im siebenten Kapitel die verschiedenen Beschleunigungsmechanismen in den Landesbauordnungen mit dem Kenntnisgabeverfahren vergleichend erörtert.